Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 3

Artikel: Kurse für Rotkreuz-Spitalhelferinnen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974562

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KURSE FÜR ROTKREUZ-SPITALHELFERINNEN

Wenn das Schweizerische Rote Kreuz seine Aufgabe in einem Kriegs- oder Katastrophenfall richtig erfüllen soll, ist es unerlässlich, dass es über eine *bedeutend grössere Anzahl von Hilfspflegepersonal* verfügt, als dies heute noch der Fall ist. Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass der Bedarf an Pflegekräften in einem Kriegs- oder Katastrophenfall sehr rasch ungeheuer ansteigen würde, Bedarf, der durch die ausgebildeten Krankenschwestern und Pfleger allein bei weitem nicht gedeckt werden könnte.

Diese Tatsachen haben das Schweizerische Rote Kreuz bewogen, einen Kurs einzuführen, der die Heranbildung von Hilfspflegepersonal für Spitäler bezweckt, die bei einer Notlage zur Mithilfe bei der Pflege von Verwundeten und Kranken herangezogen werden können, und zwar *im Fall eines aktiven Dienstes der Armee im Rahmen des Rotkreuzdienstes* (der Freiwilligen Sanitätshilfe), *des zivilen Kriegssanitätsdienstes* (des Zivilschutzes) oder auch der *zivilen Hilfstätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes.*

Um Erfahrungen zu sammeln, hat das Schweizerische Rote Kreuz bereits zwei solche Kurse versuchsweise in enger Zusammenarbeit mit dem Inselspital in Bern durchgeführt — die Sektion Zürich im letzten Winter schon drei — und anhand dieser Erfahrungen und nach Beratung mit den Sektionen Richtlinien für die Durchführung solcher Kurse ausgearbeitet und genehmigt und die Sektionen gebeten, dieser *dringenden Rotkreuzaufgabe* ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und in enger Zusammenarbeit mit den Spitälern ihrer Gebiete möglichst viele solche Kurse durchzuführen.

An diesen Kursen können charakterlich und intellektuell geeignete, gesunde Frauen und Mädchen im Alter von 17 bis 65 Jahren teilnehmen; für Minderjährige ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern oder des Vormundes erforderlich.

Die Kurskandidatinnen müssen sich verpflichten, den *theoretisch/praktischen* Kurs von 28 Stunden in 14 Lektionen und ein anschliessendes *Praktikum* von mindestens 96 Stunden auf einer *Spitalabteilung* zu bestehen, die *Wiederholungs-Praktika* von mindestens vier Tagen alle zwei Jahre mitzumachen, dem Schweizerischen Roten Kreuz in einem *Katastrophen- oder Kriegsfall* als *Rotkreuz-Spitalhelferin* zur Verfügung zu stehen, wobei besonderen persönlichen Umständen Rechnung getragen wird. Sie verpflichten sich ferner, über Krankheit und persönliche Umstände der Patienten und ihrer Angehörigen unbedingtes Stillschweigen zu bewahren, sich also der *Schweigepflicht* ausnahmslos zu unterziehen.

Wir haben uns kürzlich einen Vormittag im Loryspital, dem dem Spitalkomplex der Insel in Bern angeschlossenen Spital für Chronischkranke, aufgehalten, um zwei Praktikantinnen des zweiten vom Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführten Probekurses an der Arbeit zu beobachten und die Oberschwester, der sie unterstellt, die Abteilungsschwestern, denen sie zugeteilt waren, sowie die Praktikantinnen selbst über ihre Eindrücke zu befragen. Sie hatten nicht lange zuvor mit sechs andern Schülerinnen den theoretisch/praktischen Kurs im Inselspital besucht. Es ist von grossem Vorteil, wenn dieser kombinierte Kurs in einem *Spital* durchgeführt werden kann, damit die Schülerinnen von Anfang an mit der Atmosphäre des Krankenhauses vertraut werden und dessen Einrichtungen und Utensilien kennen lernen. In einem Gebiet, wo es keinem Spital möglich ist, ein geeignetes Kurslokal und das Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen, wird die Rotkreuzsektion für beides sorgen müssen.

In diesem praktisch/theoretischen Teil des Kurses, der zehn Doppelstunden praktischen Unterricht am Krankenbett, erteilt durch eine Krankenschwester, und vier Doppelstunden Theorie, erteilt durch einen Arzt, umfasst, sind die Schülerinnen im Anna-Seiler-Haus auf das den Kurs abschliessende sehr wichtige Spitalpraktikum vorbereitet worden.

Da sich die Abteilungen für Chronischkranke in besonderem Masse für die Aufnahme von Praktikantinnen eignen, wurden die Schülerinnen der beiden Probekurse fürs Praktikum den Chronischkrankenabteilungen des Loryspitals zugewiesen, wobei dieses Spital jeweils nur zwei Schülerinnen auf einmal aufnimmt, damit sich Oberschwester und Abteilungsschwestern den beiden richtig widmen können, ohne selbst allzu stark belastet zu werden. Allerdings gibt es Kursschülerinnen, die schon von allem Anfang an eine Hilfe und damit keine Belastung bedeuten. So freuten wir uns, als uns die Oberschwester schon kurz nach unserer Begrüssung mit Wärme versicherte: «Die beiden sind gut. Sie packten schon in der ersten Stunde alles richtig an, und wir sind froh, dass sie da sind. Nicht alle sind gleich von Anfang an so geschickt wie diese beiden; doch finden wir, dass der theoretisch/praktische Kurs, wie er aufgebaut ist, die Schülerinnen sehr gut aufs Praktikum vorbereitet.»

Auch die Abteilungsschwestern äusserten sich positiv über die beiden Praktikantinnen, die für sie «keine Minute belastend» gewesen seien. Im Gegenteil! Dies beweise, wie wichtig eine gute und sorgfältige Wahl der Kandidatinnen sei, um so mehr, als diese Frauen im Kriegs- oder Katastrophenfall in einem Spital arbeiten würden und es unumgänglich wäre, sich auf sie in jeder Beziehung

Fortsetzung auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 18
verlassen zu können. Diese freundliche Einstellung der Schwestern des Loryspitals den Praktikantinnen gegenüber erfüllte uns mit Dankbarkeit; denn der gute Wille der Abteilungsschwestern ist für den Erfolg des Praktikums von ausschlaggebender Bedeutung, da es ihre Aufgabe ist, die künftigen Rotkreuz-Spitalhelferinnen in alle ihnen zukommenden Arbeiten einzuführen und zu überwachen. Dabei dürfen die Praktikantinnen — wenigstens in den ersten Tagen — nicht als Arbeitskraft betrachtet werden, sondern sollen überzählig sein, was unter Umständen für die anleitende Schwester in der Hetze der Tage ein Opfer bedeuten kann.

Das Praktikum kann entweder ganztägig, halbtagsweise oder als Ausnahme auch stundenweise absolviert werden. Die Vorteile eines ganztägigen Praktikums sind augenfällig; nicht nur lebt sich die Praktikantin in solcher Kontinuität besser ein, sondern sie lernt den Spital-Tagesbetrieb besser kennen und kann auch wirksamer ins Pflegeteam eingesetzt werden. Müssen wir eigens erwähnen, dass die beiden im Loryspital so gerne gesehenen Praktikantinnen, nach deren Ergehen und Leistungen wir uns erkundigt hatten, den ganzen Tag arbeiten und schon frühmorgens ins Spital kamen, um den Schwestern bei der Morgentoilette, beim Betten, Aufräumen und Frühstückverteilen zu helfen? Und auch abends nach dem Nachtessen nicht weggingen, ohne die Schwestern zu fragen, ob noch etwas zu erledigen sei? Die eine ist im Berufsleben Kantinenleiterin eines grossen Industriebetriebes und hat für den Spitalkurs von einer verständnisvollen Leitung einen bezahlten Urlaub erhalten, die andere ist Gehilfin in der väterlichen Apotheke in einer kleinen ländlichen Stadt; ihr ist es deshalb leicht möglich, das Praktikum um weitere vierzehn Tage zu verlängern.

Wir finden diese Apothekergehilfin im Badezimmer beim Vorbereiten des Bades für eine Chronischkranke. «Es besteht ein richtiger Badeplan, damit jede Patientin der Abteilung einmal in der Woche baden kann», erklärte sie uns nach der Begrüssung schon ganz «dazugehörend». «Neben dem Helfen bei diesen Bädern gehe ich den verschiedenen Abteilungsschwestern überall dort zur Hand, wo meine Hilfe gerade benötigt wird, sei es beim Auflegen von Senfwickeln, von Kataplasmen, beim Einreiben von Salben und Oelen bei schmerzhaften oder müde gewordenen Gliedern, beim Schröpfen, bei der Toilette oder bei der Verteilung des Essens. Die Mahlzeiten werden hier sehr differenziert zubereitet, da die meisten Patienten irgendeine der vielen Diäten einhalten müssen. Da dürfen die Schüsseln nicht verwechselt werden. Den Patienten, die wenig essen oder Unlust zum Essen zeigen und deshalb Wunschkost erhalten, müssen wir zureden, bis sie zögernd zu essen beginnen. So erhält fast jede Patientin, jeder Patient eine ganz eigens für sie oder ihn zubereitete Kost. Bei der eigentlichen Krankenpflege und während der Arztvisite darf ich zusehen oder mit Handreichungen helfen und auch jederzeit Fragen an Arzt und Schwestern stellen, die sie mir geduldig und für mich verständlich beantworten. Die Tage fliegen nur so dahin. Kaum sind die vormittäglichen Arbeiten erledigt und das Geschirr vom Mittagessen aus den Krankenzimmern geholt, kaum ist das gemeinsame Mittagessen mit den Schwestern mit den für uns so lehrreichen Gesprächen und die anschliessende Ruhestunde vorüber, ist es schon wieder Zeit, den Patienten das z'Vieri, den von allen so sehnlichst erwarteten Café complet, zu bringen, dann kommen die ebenfalls mit Ungeduld und Freude erwarteten Rotkreuzhelferinnen, die mit «ihren» Chronischkranken plaudern, für sie Briefe schreiben, mit ihnen einige Schritte im Gange versuchen, mit ihnen handarbeiten oder sie im Rollstuhl oder, wenn es ein sehr festlicher Tag ist, gar in einem Auto spazierenfahren. Ja, die «Damen vom Roten Kreuz», wie die Patienten die Rotkreuzhelferinnen nennen — uns, die Rotkreuz-Spitalhelferinnen, nennen sie die «Fräulein vom Roten Kreuz» — bringen viel Freude in die Krankenzimmer, eine Freude, die lange anhält und hilft, die jahrelangen Leiden erträglicher zu gestalten.

Kaum haben die Rotkreuzhelferinnen das Spital verlassen, ist es auch schon wieder Zeit, das Nachtessen zu verteilen, das Geschirr wegzuräumen und die Kranken für die Nacht vorzubereiten. Nach unserem Abendessen, wiederum mit den Schwestern zusammen, sind vielleicht noch Spritzen zu waschen; deren Sterilisieren wird von der Oberschwester selbst erledigt. Dann gehen wir zusam-

Legenden zu den Bildern der nebenstehenden Seite

Bild oben: Im Gestaltwandel begriffenes Blutplättchen, betrachtet mit Hilfe des Elektronenmikroskopes. Im strömenden Blute liegen die Plättchen als kleine Scheibchen von 2-4 Tausendstelmillimeter Durchmesser vor; jedoch schon bei der Blutentnahme und bei Lagerung im gerinnungsunfähig gemachten Blute tauchen mehr und mehr die Formen mit den typischen «Pseudopodien» auf, wie sie hier besonders schön zu sehen sind. (Aufnahme von Bessis 1950)

Bild unten: Elektronenmikroskopische Aufnahme eines Dünnschnittes durch ein Blutplättchen. Mit Hilfe einer besonderen Präpariertechnik gelingt es, Schnitte durch die Blutplättchen herzustellen, deren Dicke in der Grössenordnung von nur 0,03 Tausendstelmillimeter liegt. Nur so lässt sich der komplizierte Innenbau der Zellen studieren. Auf dem Bilde sind verschiedene Typen von Granula zu sehen, die Träger von gerinnungsaktivem Material sind. Wie andere Zellen enthalten die Thrombocyten auch Mitochondrien, dagegen fehlt ihnen ein Zellkern. (Aufnahme A. Parmeggiano 1960)

men heim, meine Kameradin und ich; denn während meines Aufenthalts in Bern fürs Praktikum hat sie mich eingeladen, bei ihr zu wohnen. So können wir abends noch unsere Eindrücke austauschen, von den Beobachtungen sprechen und uns diese oder jene Handreichung noch besser einprägen. Beide sind wir den Aerzten und Schwestern sehr dankbar, beide sind wir von unserer Arbeit im Spital begeistert, beide finden wir vierzehn Tage Praktikum zu kurz und sind der Meinung, dass es auf vier Wochen erhöht werden sollte, verstehen aber, dass die Arbeitgeber wohl erst den Vorteil, dass ihre Angestellten etwas von Krankenpflege verstehen und vielleicht auch im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden könnten, einsehen müssen, bevor sie sich bereit erklären, ihren Angestellten den nötigen vierwöchigen Urlaub zu gewähren. Beide freuen wir uns schon auf das Wiederholungs-Praktikum.»

Von der Kantinenleiterin, die wir beim Waschen von Spritzen fanden, vernahmen wir noch, dass sich beide bereits für die Freiwillige Sanitätshilfe beim Rotkreuzchefarzt angemeldet haben. Als wir auch diese Praktikantin bei der Verrichtung verschiedener Arbeiten beobachteten, als wir ihr zuhörten, wie sachlich richtig und ruhig sie uns von all ihren Aufgaben erzählte, als uns eine der Schwestern, mit der sie besonders eng zusammenarbeitet, erklärte, «man könnte meinen, meine Praktikantin arbeite schon seit langem mit mir, so gut fasst sie alles an», da war es für uns schwierig zu glauben, dass die beiden frischen, jungen, in ihren weissen Schürzen mit dem roten Kreuz so adrett wirkenden Praktikantinnen erst seit vier Tagen im Loryspital arbeiteten.

Bevor wir uns verabschiedeten, erkundigten wir uns noch über den *Gesundheitsschutz* der Praktikantinnen während ihres Aufenthalts im Spital: Anlässlich des Spitaleintritts übernimmt das Krankenhaus auf seine Kosten eine Thoraxdurchleuchtung oder Schirmbildaufnahme sowie eine Mantouxprobe. Die Spitäler werden ferner vom Schweizerischen Roten Kreuz ersucht, die Rotkreuz-Spitalhelferinnen während ihres Praktikums in ihre *Personalhaftpflichtversicherung* einzuschliessen. Seinerseits versichert das Schweizerische Rote Kreuz die Spitalhelferinnen gegen die wirtschaftlichen Folgen von *Betriebsunfällen* und *Infektionskrankheiten.*

Mit dem Besuch eines solchen Kurses könnte manch ein junges Mädchen, manch eine Frau nicht nur ihr Leben bereichern, sondern sich darauf vorbereiten, unserem Lande in der Not wertvolle Dienste zu leisten.

DIE VIELSEITIGEN BLUTPLÄTTCHEN

Von Dr. E. F. Lüscher

Aus der Tätigkeit der Biochemischen Abteilung des Blutspendedienstes
des Schweizerischen Roten Kreuzes

Wenn wir uns eine Verletzung zuziehen, bei der keine grossen Blutgefässe in Mitleidenschaft gezogen werden, so kommt die so ausgelöste Blutung normalerweise innerhalb weniger Minuten spontan zum Stehen. Es ist dies die Folge des in Funktion getretenen Blut*stillungs*systems, das zu den lebenswichtigsten Schutzfunktionen des Körpers gehört. Fällt dieser Schutzmechanismus aus irgendwelchen Gründen aus, so kann selbst eine kleinere Hautwunde oder zum Beispiel das Ziehen eines Zahnes zum Anlass von lebensbedrohlichen Blutverlusten werden.

Auf welche Weise geschieht die spontane Blutstillung? Eine gemeingültige Beantwortung dieser Frage ist kaum möglich, bedingen doch die Lage, Art und das Ausmass der Verletzung weitgehend die Reaktionsweise des Organismus. Eine Durchtrennung der kleinsten Blutgefässe, der Kapillaren, bewirkt bei diesen meist ein Zusammenfallen und Verkleben der Wände, wodurch der weitere Austritt von Blut verhindert wird. Grössere Blutgefässe reagieren durch eine reflektorisch ausgelöste Querschnittverminderung, die zu einer oft namhaften Drosselung des Blutstromes führt. Bei grossen Flächenwunden wird die durch die Blut*gerinnung* bedingte Fibrinbildung oft wesentlich zum Versiegen der Blutung beitragen. Die eigentliche Hauptrolle bei der spontanen Blutstillung ist jedoch den *Blutplättchen* oder *Thrombocyten* vorbehalten.

Mit einem Durchmesser von nur 2 bis 4 Tausendstelmillimeter sind die Blutplättchen die kleinsten zellulären Elemente des strömenden Blutes. Sie haben die bemerkenswerte Fähigkeit, Verletzungsstellen in Blutgefässen durch Verkleben unter-